

# Verfolgen statt nur Löschen – Über die Bekämpfung der Hasskriminalität im Netz

**20. September um 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Dr. Petra Gerlach, Leiterin Medienpolitik und –ökonomie,  
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Markus Hartmann, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter,

Referenten:

Dr. Christoph Hebbecker, Staatsanwalt,  
Janina Menzel, Staatsanwältin,

Staatsanwaltschaft Köln, Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime  
Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW)

Moderation:

Dieter Kesper, Oberstaatsanwalt a.D., Bonn

**Protokoll: Dipl. jur. Alexander Gratz, Universität des Saarlandes**

Nach einer Einleitung durch Moderator **OStA a. D. Dieter Kesper** stellt **OStA Markus Hartmann** zunächst die ZAC NRW (Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime) vor, welche zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegründet wurde. Sodann stellt er die Berührungspunkte der Cyberkriminalität mit der Hasskriminalität heraus. In Kürze seien in der ZAC 21 Staatsanwälte tätig; ein Dezernat sei speziell für die Hasskriminalität im Internet zuständig. Einerseits profitiere die Ermittlungsbehörde von der Einführung des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes (NetzDG), da die Anbieter von sozialen Medien ihre diesbezüglichen Infrastrukturen zur Erkennung strafbarer Inhalte auf Grund des Gesetzes ausgebaut haben. Andererseits führe das vom Gesetz vorgesehene rasche Entfernen bzw. Löschen dieser Inhalte aus staatsanwaltschaftlicher Sicht zu dem Problem des Beweismittelverlusts. Daher komme es bei Kriminalität in Online-Medien auf die Geschwindigkeit der Ermittlungen an. Zudem könne durch die ZAC eine einheitliche Rechtsanwendung eher gewährleistet werden, nachdem in diesem Bereich vielfach ungeklärte Rechtsfragen auftauchten, die erst durch die Praxis geklärt werden müssten.

**StA Dr. Christoph Hebbecker** erläutert den Entstehungshintergrund des Projekts „Verfolgen statt nur Löschen“, welches sich seit Februar 2018 in der operativen Phase befände. Es sei davon auszugehen, dass beinahe jeder Internetnutzer bereits mit „Hatespeech“ in Berührung gekommen ist, etwa beim Lesen von Kommentarspalten auf Nachrichtenseiten. In der Gesellschaft werde viel über das Delikt geredet. Häufig komme es zum Schließen von Kommentarbereichen durch Seitenbetreiber, da nach deren Darstellung unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit Hass verbreitet werde und ein Gedankenaustausch in sachlicher Form bei heiklen Themen oft nicht mehr möglich sei. Unter derartigen Kommentaren befindet sich auch strafrechtlich Relevantes. Studien haben ergeben, dass die Verbreitung von Hass im Internet zu Hass und Gewalt in der realen Welt führt.

Die von der ZAC, dem Landeskriminalamt und der Landesanstalt für Medien NRW gegründete Arbeitsgruppe ist an Medienunternehmen herangetreten, nachdem es bei diesen durch das NetzDG zu rechtlichen Unsicherheiten gekommen ist. Die Unterscheidung, ob ein Inhalt rechtswidrig, offensichtlich rechtswidrig oder strafbar ist, erscheint schwierig. Durch exzessives Löschen komme es zum sog. Overblocking, welches vermieden werden müsse. Daher verstehe sich das Projekt auch als Beitrag zur Gewährleistung der Meinungsfreiheit. Allein strafrechtliche relevante Inhalte müssen gelöscht, diese aber auch verfolgt werden.

Entsprechend wurden Mitarbeiter der Medienpartner geschult. Diese schauen sich Kommentarbeiträge in ihren Plattformen an. Bei möglicherweise strafbaren Inhalten sichern sie die Beweise: Es werden Screenshots von den in Rede stehenden Kommentaren und – nachdem für die Bewertung einer Äußerung der Gesamtkontext entscheidend ist – den vollständigen Nachrichtenbeiträgen, auf die sich die Kommentare beziehen, sowie von den jeweiligen Benutzerprofilen angefertigt. Das gesicherte Material werde verschlüsselt an die ZAC übertragen. Werde dort ein Anfangsverdacht einer Straftat bejaht, erfolgt die digitale Weiterleitung an das LKA NRW, welches den Verdächtigen identifiziere. Dies stellt meistens kein Problem dar, nachdem häufig beim Schreiben von Kommentaren Klarnamen verwendet werden. Ein gewolltes Verstecken komme eher selten vor. Probleme träten hingegen bei Rechtshilfeersuchen auf, so dass insoweit Gespräche u. a. mit Google und Facebook geführt werden. Wohnt der Beschuldigte nicht in Nordrhein-Westfalen, erfolgt die Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Das Projekt sieht sich mitunter Vorwürfen ausgesetzt, auf die Verfolgung „rechter“ Hasskommentare beschränkt oder konzentriert zu sein oder politisch unerwünschte Meinungen bekämpfen zu wollen. Diese Vorwürfe sind zurückzuweisen.

Das Projekt ist zunächst auf ein Jahr angelegt; im Februar 2019 erfolgt eine Evaluation. Schon jetzt ist festzuhalten, dass die kurzen Kommunikationswege zu den Medienunternehmen von Vorteil für die Ermittlungsarbeit sind. Rechtskräftige Verurteilungen sind mit Blick auf die Laufzeit des Projektes noch nicht erreicht worden.

**StAin Janina Menzel** benennt, nachdem ein eigener Straftatbestand der Hasskriminalität nicht existiert, unter den zahlreichen Äußerungs- und Verbreitungsdelikten des Strafgesetzbuchs vor allem die Volksverhetzung, die Beschimpfung von Bekenntnissen sowie die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen als häufig vorkommend. Wichtig seien die genaue Feststellung des Äußerungsinhalts und die Berücksichtigung der einschlägigen Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit. Hierzu wurden mehrere Beispielfälle vorgestellt.

**Dr. Petra Gerlach** stellt schließlich die ebenfalls an dem Projekt beteiligte Landesanstalt für Medien NRW vor, eine staatsferne und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Auftrag liegt im Schutz der Menschenwürde, dem Jugendschutz, der Vielfalt und dem Nutzerschutz. Während dies im Bereich des Rundfunks unproblematisch sei, erweise sich das Internet insoweit als schwierig. Bereits andere Landesmedienanstalten haben Interesse an dem Projekt angemeldet.